



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

# AUKM und Ausgleichszahlungen – Antragsverfahren 2026

**Martina Zurek, Carolin Albrecht, Stefanie Hecht**

Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung Süd, Außenstelle  
Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle

Sachgebiet 14 - AUKM

Quellen: Präsentationen des MWL AUKM: Fr. Busse und Frau Jacob (Ref. 56);



# Gliederung Infoveranstaltung 09.04.2026

## 1. AUKM und Ausgleichszahlungen

1.1 Antragsverfahren 2026

1.2 AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

## 2. Hinweise zu MSUL-Grünland und FNL

## 3. Hinweise zur Naturschutzfachlichen Beratung



## 1.1 Antragsverfahren 2026

- für die Ausgleichszahlungen sowie alle bewilligten Anträge der AUKM müssen bis **15.05.2026** die Auszahlungsanträge eingereicht werden
- außerdem müssen bis **15.05.2026** die Förder-, Erweiterungs- bzw. Ersetzungsanträge mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027 eingereicht werden



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

- **neue FP-Nummer: 8301** (bisher 6701)
- verfügbares Mittelbudgets der Förderperiode 2023 – 2027 ist geringer als das der alten Förderperiode
- Art. 72 der VO(EU) 2021/2115 eröffnet die Möglichkeit eines Teilausgleiches
- davon macht Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2026 Gebrauch



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

### *Teilausgleich*

	Verbot der Stickstoffdüngung	Einschränkung der Stickstoffdüngung
bei 0,3 oder mehr RGV/ha Dauergrünland	NA10 bisher: 440 Euro/ha neu: 312 Euro/ha	NA11 bisher: 370 Euro/ha neu: 263 Euro/ha
weniger als 0,3 RGV/ha Dauergrünland	NA12 bisher: 204 Euro/ha neu: 145 Euro/ha	NA13 bisher: 106 Euro/ha neu: 75 Euro/ha



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## Formblattverfahren

### Verfahren alt:

Bis zum Bezugsjahr **2025** mussten alle beantragten Fördergegenstände (NA10-NA13) durch die UNB bestätigt werden.

- Verbot der Stickstoffdüngung (NA10/NA12) und
  - Einschränkung der Stickstoffdüngung (NA11/NA13)
    - derartige Beschränkungen liegen für alle Dauergrünlandflächen in der Natura 2000-Ausgleich Kulisse vor
    - Natura 2000-Ausgleich Kulisse im Antragsprogramm hinterlegt
- Fläche ist damit beantragbar, sobald diese innerhalb der Gebietskulisse liegt



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## Formblattverfahren

### Verfahren neu:

Ab Bezugsjahr **2026** ist nur noch für Maßnahmen mit Düngeverbot (NA10 und NA12) die Bestätigung durch die UNB erforderlich.

- Hintergrund: dies liegt an den flächenmäßig sehr unregelmäßigen Abgrenzungen der mit einem Düngeverbot versehenen Lebensraumtypen
- Flächen mit Einschränkung der N-Düngung (NA11 und NA13) sollen künftig nur noch über die Kulisse abgeprüft werden

-> **Formblattverfahren entfällt**



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## Formblattverfahren UNB

<b>23.03.2026</b>	<b>Beginn des ELER-Antragsverfahren</b>
<b>bis 08.04.2026</b>	Ausfüllen des FB und nachweisliche Information des Antragstellers an die zuständige UNB, dass das „Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2026“ im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
<b>bis 06.05.2026</b>	Stellungnahme der UNB und nachweisliche Benachrichtigung an den Antragsteller, dass das FB im Antragsprogramm bestätigt bereit steht.
<b>bis 15.05.2026</b>	Einreichung des von der UNB bestätigten Formblattes im zuständigen ALFF



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## Pensionsviehverträge

- Pensionsviehverträge sind keine antragsbegründenden Unterlagen
- daher können diese unbeschadet nach dem 15.05. eingereicht werden
- Einreichung kann zusammen mit dem Durchschnittstierbestand erfolgen



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## Tierbestandsnachweis/Verpflichtungserklärung/vorgezogene Zahlung

01. bis 15.11.2026	Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen für alle Fördergegenstände NA10 bis NA13	Zahlung der Fördergegenstände NA12 und NA13 erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2026
01. bis 15.11.2026	<b>zwingende</b> Einreichung der Nachweisblätter zu den Durchschnittstierbeständen bis einschließlich Oktober 2026 ( <b>Tierbestand KJ</b> ), bei Inanspruchnahme des höheren Ausgleiches NA10 und/oder NA11  ggf. die Vereinbarung zur Pensionsviehhaltung	<b>Tierbestand von 0,3 RGV je Hektar betriebliches Dauergrünland oder mehr ist bis einschließlich Oktober 2026 erreicht → Die geplante Auszahlung der Fördergegenstände NA10 und /oder NA11 erfolgt voraussichtlich bis zum 31.12.2026.</b>  Hinweis: Wird der erforderliche Tierbestand noch nicht erreicht, erfolgt in diesen Fällen eine reduzierte Zahlung in Höhe der NA12 und/oder NA13.
01. bis 15.01.2027 <b>(nach Auf- forderung der Ämter)</b>	<u>Nachreichung</u> der Nachweisblätter zu den Durchschnittstierbeständen einschließlich der Monate November und Dezember 2026 ( <b>Tierbestand KJ</b> , bei Inanspruchnahme des höheren Ausgleiches NA10 und/oder NA11) von Antragstellern, die den erforderlichen Tierbestand bis zum 31.10.2026 <u>noch nicht</u> erreicht hatten	<b>Die Nachzahlung erfolgt dann 2027.</b>  Hinweis: Wird der erforderliche Tierbestand mit den Monaten November und Dezember 2026 erreicht, wird im Zuge der Nachberechnung der Fördersatz nach NA10 und/oder NA11 gezahlt.



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Natura 2000-Ausgleich

## ÖR1d

Ökoregelung DZ-0401-04 (**Ökoregelung 1d**) (NEU ab 2026),  
Altgrasstreifen:

- landwirtschaftliche Tätigkeit (in Form einer Beweidung oder Schnittnutzung) kann in jedem zweiten Jahr erfolgen
  - Zahlung Natura 2000-Ausgleich setzt aber eine landwirtschaftliche Tätigkeit mit einer entsprechenden Nutzung voraus
- deshalb wird in dem Jahr, in dem keine landwirtschaftliche Tätigkeit erfolgte, keine Förderung gewährt



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AGZ)

- **Europarechtliche Grundlage für die Förderung stellt ab 2026 ausschließlich Artikel 71 der Verordnung (EU) 2021/2115 dar**
  - **Artikel 71 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 stellt darauf ab, dass die Zahlungen „jährlich je Hektar landwirtschaftliche Fläche gewährt“ werden**
  - damit ist eine Förderfähigkeit unabhängig von dem jeweiligen Bewirtschaftungssystem festzustellen
- somit sind ab 2026 bspw. auch Brach- und Blühflächen (FP8104), sowie Schonstreifen (FP8103) in der AGZ-Kulisse förderfähig



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Pflanzenschutzmittelverbot-Ausgleich (PSA)

- keine Neuerungen zum Bezugsjahr 2025
- Auswahlkriterium: falls die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen ausreichen, erfolgt eine prozentuale Kürzung der Zuwendungen aller Zuwendungsempfänger
- 01.11. bis 15.11.2026: Abgabe der Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen im ALFF



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Ökologischer Landbau (FP8108)

Ökoregelung DZ-0401-04 (**Ökoregelung 1d**) (NEU ab 2026) –  
Altgrasstreifen:

- bei dieser Ökoregelung kann eine landwirtschaftliche Tätigkeit (in Form einer Beweidung oder Schnittnutzung) in jedem zweiten Jahr erfolgen
- die Förderung des Ökologischen Landbaus setzt aber eine landwirtschaftliche Tätigkeit mit einer entsprechenden Nutzung voraus

→ deshalb wird in dem Jahr, in dem keine landwirtschaftliche Tätigkeit erfolgte, keine Förderung gewährt



## 1.1 Antragsverfahren 2026

# Neuerungen AUKM ab Verpflichtungsjahr 2026

## Merkblatt „Kombinationsmöglichkeit“

Merkblatt „Kombinationsmöglichkeit der AUKM Förderprogramme und der Ausgleichzahlungen nach VO (EU) 2021/20115 ab 2026“

- gültig ab dem 01.01.2026, sowohl für die Auszahlungsanträge des Verpflichtungs-/Bezugsjahr 2026 als auch für die Verpflichtungen ab 01.01.2027
- ersetzt die Kombinationstabelle im Anhang der Richtlinie AUKM, GAP-SP vom 12.02.2024

### programmübergreifende Dokumente AUKM, Natura

- auf der ELAISA-Seite und im ELER-Antrag 2027 zu finden:

[Termine für AUKM und AGZ-Fördermaßnahmen](#)

[Weidetagebuch /schlagbezogene Aufzeichnungen](#) Exceltabelle bleibt beim AS

[Vereinbarung Pensionsviehhaltung](#)

[Antrag auf Verpflichtungsübertragung](#)

[Kombinationentabelle AUKM](#)

[Ausnahmeantrag für einen Pflegeschnitt – Blühstreifen/Blühflächen](#)



## 1.2 AUK-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

Für die folgenden Förderprogramme können ab 01.01.2027 nur Erweiterungsanträge gestellt werden:

- Freiwillige Naturschutzleistungen (FP8101)
- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland (FP8103)
- Extensive Obstbestände (FP8105)

Voraussetzungen:

- Restlaufzeit mind. 2 Jahre
- hinzukommende Fläche bzw. Obstbäume max. 50 v.H. des bisherigen Verpflichtungsumfangs eines Fördergegenstandes
- Auswahlkriterien sind im Merkblatt nachzulesen

→ Neu-/Ersetzungsanträge sowie Umwandlungsanträge sind nicht zulässig!

## 1.2 AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

# Freiwillige Naturschutzleistungen (FP8101)



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

<b>23.03.2026</b>	<b>Beginn des ELER-Antragsverfahren</b>
<b>bis 08.04.2026</b>	Ausfüllen des FB und nachweisliche Information des Antragstellers an die zuständige UNB, dass das „Formblatt für Verpflichtung FNL für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 “ im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
<b>bis 06.05.2026</b>	Stellungnahme der UNB und nachweisliche Benachrichtigung an den Antragsteller, dass das FB im Antragsprogramm bestätigt bereit steht.
<b>bis 15.05.2026</b>	Einreichung des von der UNB bestätigten Formblattes im zuständigen ALFF



## 1.2 AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

# Mehrjährige Blühstreifen/-flächen (FP8104)

### Neuantrag:

- **dreijährige** Verpflichtung (01.01.2027-31.12.2029; Zahlung des VJ2029 erfolgt Ende 2029)

### Erweiterungsantrag bestehender Verpflichtungen:

- Restlaufzeit mind. 2 Jahre
- hinzukommende Fläche max. 50 v.H. eines Fördergegenstandes

### Ersetzungsantrag – Neubeginn einer **dreijährigen** Verpflichtung:

- neuer Fördergegenstand -> d. h. der Antragsteller hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Verpflichtung in diesem Fördergegenstand

ODER

- Flächenzuwachs von mehr als 50 v.H. des bisherigen Verpflichtungsumfanges eines Fördergegenstandes

→ Auswahlkriterien sind auch hier im Merkblatt nachzulesen



## 1.2 AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

# Einführung/Beibehaltung Ökologischer Landbau (FP8108)

### Neuantrag:

- *Beibehalter*: **nicht** zulässig
- *Einführer*: Neuanträge für **zweijährige** Verpflichtung (01.01.2027 - 31.12.2028)

### Erweiterungsantrag *Beibehalter/Einführer:*

- Restlaufzeit mind. 2 Jahre
- hinzukommende Fläche max. 50 v.H. der bisherigen **Gesamtverpflichtungsfläche**

### Ersetzungsantrag

- *Beibehalter*: **nicht** zulässig
- *Einführer*: die hinzukommende Fläche beträgt mehr als 50 v.H. der **Gesamtverpflichtungsfläche**

→ Auswahlkriterien sind ebenfalls im Merkblatt nachzulesen



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

1.2 AUKM-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2027

## Kooperativer Naturschutz (FP8106)

Neu-, Erweiterungs-, Ersetzungs- und  
Umwandlungsanträge sind **nicht** zulässig



## 2. Hinweise zu MSUL-Grünland und FNL

### FP 8103 MSUL-Grünland: Schonflächen (SF)

- einjährig: bei Erstnutzung d. Mahd (MS10) o. Beweidung (MS13) mind. 10% (max. 49%) nicht zu nutzen, Zweitnutzung frühestens 6 Wochen nach Erstnutzung
- zweijährig: bei Erstnutzung d. Mahd (MS11) o. Beweidung (MS14) im 1., 3. und 5. Jahr mind. 5% (max. 49%) nicht zu nutzen (im 2. und 4. keine SF anzulegen), Beseitigung d. SF bei Erstnutzung im 2., 4. und „6.“ Jahr
- **MUSS grafisch** als NNF mit NC 886 (einjährig) bei MS10 und MS13 oder NC 887 (zweijährig) bei MS11 und MS14 **erfasst** werden, Ansaat/-pflanzjahr = Jahr der Anlage der SF
- nur **EINE** SF pro Schlag, Lage kann wechseln
- **Mulchen d. SF ist keine Nutzung !** Bei Beweidung ist ggf. ein Pflegeschnitt mit Mähgut-Abtransport vorzunehmen.
- es sind generell **schlagbezogene Aufzeichnungen**, aus denen die entsprechende Nutzung der Schon- und Hauptnutzungsfläche ersichtlich wird, zu führen



## 2. Hinweise zu MSUL-Grünland und FNL

### Formblatt „Weidetagebuch / schlagbezogene Aufzeichnungen“

- einzureichen bei FNL und MSUL-Grünland (MS12, MS13 und MS14)
- schlagweise Führung fortlaufend im Profil Inet oder über Excel-Datei (ELAISA-Seite „programmübergreifende Dokumente“) möglich
- bei FNL: unbedingt **UNB-Bewirtschaftungsmanagement beachten !**
- **NEU bei FN24: Spalte 7 – Häkchen für den Einsatz eines Hütehundes notwendig**

	Teilflächen-Nr. 1	Bindung 2	Nutzung <sup>1</sup> 3	Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Nutzung 4	Tierart 5	Stück 6	Hütehund <sup>2</sup> (FN24) 7	RGV (Stück x RGV Schlüssel <sup>3</sup> ) 8	Art der Nutzung <sup>4</sup> (M, Mo, MS1, MS2, B, BH, B1, B2) 9
<input type="checkbox"/>	4.01	FN24		101.05.-30.05.	Schafe (einschl. Lämmer u. Hammel) unter 1 Jahr	22	<input checked="" type="checkbox"/>	3,300	BH - Beweidung Hütehaltung

- MSUL-GL: MS1 – Mahd m. einj. SF, MS2 – Mahd m. zweij. SF, B1 – Beweidung m. einj. SF, B2 – Beweidung m. zweijähriger SF





# Ansprechpartner

- Weißenfels, Müllnerstr. 59, 06667

Agrarumwelt- und Klima- Maßnahmen (AUKM), AGZ, Natura 2000- und PSM-Ausgleich	Fr. Keil	03443 280-622	<a href="mailto:Anett.Keil@alff.sachsen-anhalt.de">Anett.Keil@alff.sachsen-anhalt.de</a>
	Hr. Porse	03443 280 615	<a href="mailto:Hans-Ulrich.Porse@alff.sachsen-anhalt.de">Hans-Ulrich.Porse@alff.sachsen-anhalt.de</a>
	Fr.Schmiedehausen	03443 280 620	<a href="mailto:Janet.Schmiedehausen@alff.sachsen-anhalt.de">Janet.Schmiedehausen@alff.sachsen-anhalt.de</a>
	Fr. Shekhy	03443 280 618	

- Halle, Mühlweg 19, 06114

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), AGZ, Natura 2000- und PSM-Ausgleich, Tiergenetische Ressourcen (TGR)	Fr. Schulz	0345 2316 658	<a href="mailto:Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de">Poststelle-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de</a>
	Fr. Renner	0345 2316 616	
	Hr. Helber	0345 2316 712	
	Fr. Albrecht	0345 2316 654	
	Fr. Zurek	0345 2316 752	
	Hr. Heiner	0345 2316 656	
	Hr. Hindorf	0345 2316 651	
	Fr. Kazmirzak	0345 2316 728	
	Fr. Heft	0345 2316 611	

- Siehe: [mwl.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/elektronischer-agrariantrag](http://mwl.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/elektronischer-agrariantrag)



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Stellen Sie gern Ihre Fragen !

### 3. Hinweise zur Naturschutzfachlichen Beratung

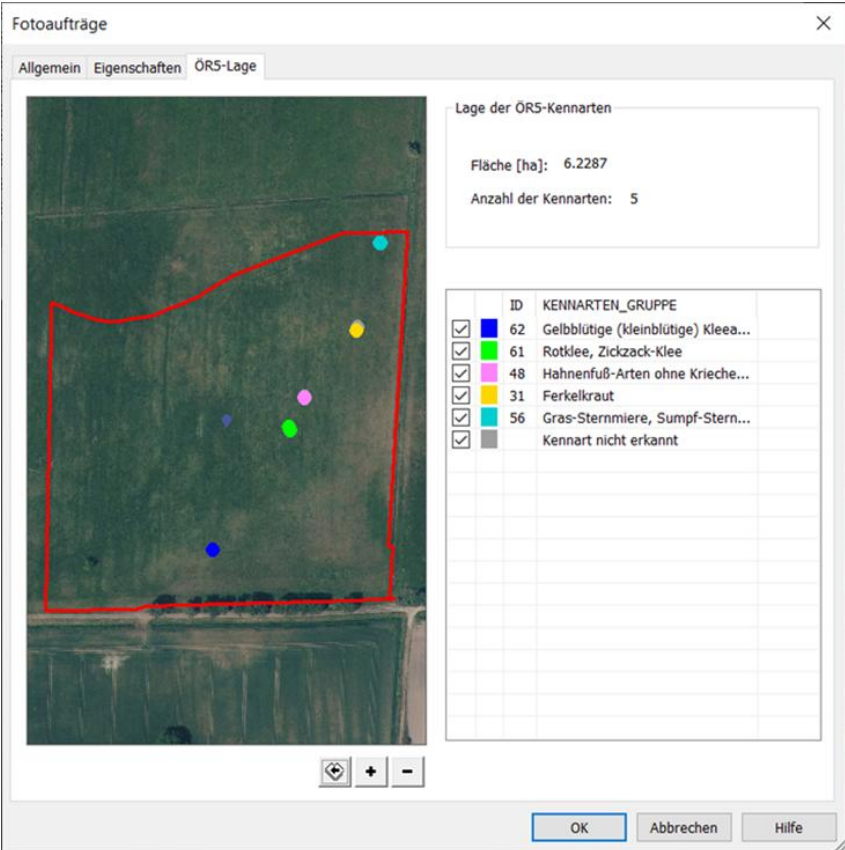
- Standort WSF: Frau Ostermann Tel.: (03443) 280- 610
- Standort HAL: Frau Hecht Tel.: (0345) 2316- 627
- E-Mail: [Poststelle-Alff-Sued@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle-Alff-Sued@alff.sachsen-anhalt.de)



# 3.1 Beratung zur ÖR5 – Kennarten im GL

- Regionale Kennarten erkennen  
→ günstiger Erfassungszeitraum
- Abgrenzung der Kennarten gegenüber „Doppelgängern“
- **Beachtung der Lageverteilung der Arten auf dem Schlag**
- Umgang mit der LaFIS®-GEOFOTO-App (Funktion „Kennart prüfen“)

Unzureichende Verteilung!



The screenshot shows a software window titled 'Fotoaufträge' with three tabs: 'Allgemein', 'Eigenschaften', and 'ÖR5-Lage'. The 'ÖR5-Lage' tab is active, displaying an aerial photograph of a field with a red boundary. Several colored dots (blue, green, yellow, pink, cyan) are scattered within the field, representing different plant species. To the right of the map, there is a summary box titled 'Lage der ÖR5-Kennarten' with the following information:

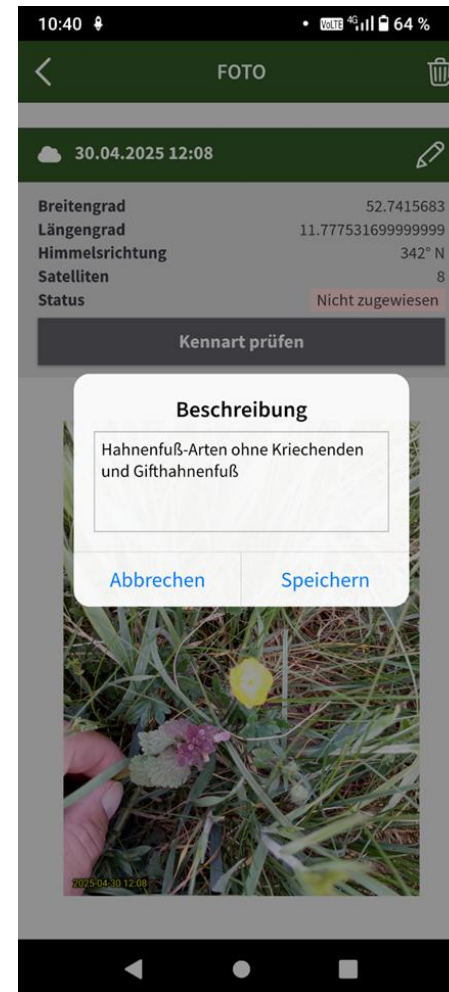
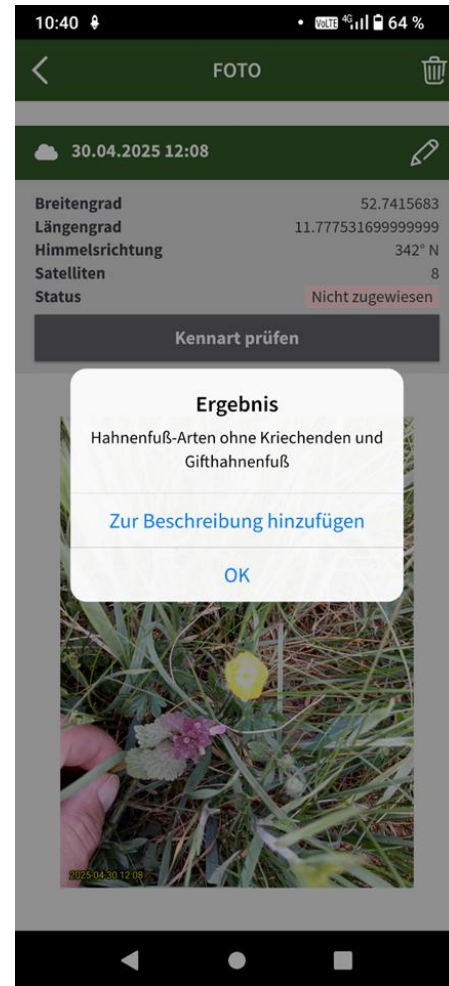
- Fläche [ha]: 6.2287
- Anzahl der Kennarten: 5

Below this is a legend table with columns for 'ID', 'KENNARTEN\_GRUPPE', and a list of species names. Each row has a checkbox on the left.

ID	KENNARTEN_GRUPPE
<input checked="" type="checkbox"/>	62 Gelblütige (kleinblütige) Kleea...
<input checked="" type="checkbox"/>	61 Rotklee, Zickzack-Klee
<input checked="" type="checkbox"/>	48 Hahnenfuß-Arten ohne Krieche...
<input checked="" type="checkbox"/>	31 Ferkelkraut
<input checked="" type="checkbox"/>	56 Gras-Sternmiere, Sumpf-Stern...
<input type="checkbox"/>	Kennart nicht erkannt

At the bottom of the window, there are buttons for 'OK', 'Abbrechen', and 'Hilfe'.

# 3.1 Beratung zur ÖR5 – Kennarten im GL



## 3.2 Beratung zur Lage/Position von Maßnahmen

- Bsp: - Blühstreifen (AUKM, ÖR1b)
  - Altgrasstreifen (ÖR1d)
  - Schonstreifen (MSUL),
  - Ackerbrachestreifen (ÖR1a)
  - Biodiversitätsflächen (BDF)



hs-anhalt.de

- gute Etablierungschancen für Blühstreifen
- maximale ökologische Funktion der Maßnahme
- gute Funktion für Bodenschutz (Erosionsschutz)
- Synergie mit weiteren Landschaftsstrukturen (Biotopverbund)

## 3.3 Beratung zum Umgang mit invasiven Neophyten



Naturadb.de

- Bsp: Orientalisches Zackenschötchen
- Vorkommen im Grünland oder in Säumen
- Bilden sehr schnell dichte, monotone Bestände
  - verdrängen heimische Arten (auch ÖR5-Kennarten und Futtergräser)
  - mindert Futterwert
  - von Weidetieren eher verschmäht
  - ökonomische Verluste
- Je eher Maßnahmen erfolgen, desto bessere Erfolgsaussichten



Fokus-natur.de

## 3.4 Hinweise zu aktuellen Naturschutz-Projekten/ -Förderprogrammen in der Agrarlandschaft

Beispiele:

- Feldhamsterschutz
- Ackerwildkrautschutz



Feldhamster (deutschewildtierstiftung.de)



Acker-Rittersporn

- Förderung artenreicher Weidelandschaften - Extensive Beweidung mit Einbringung von heimischem Wildpflanzensaatgut
- GAK-Förderprogramm (LVwA):  
Nicht-produktiver investiver Naturschutz (FP 7506)  
Bsp.: Erstinstandsetzung verbuschter Streuobstwiesen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

